

[Informationsblatt gemäß Art.13 ff \(DSGVO\)OBS NeuWulmstorf](#) **Werte und Normen**

Werte und Normen ist ein ordentliches Lehrfach an niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen und wird von den drei Bezugswissenschaften [Religionswissenschaft](#), [Philosophie](#) und [Gesellschaftswissenschaften](#) getragen. Es ist juristisch Ersatzfach zum [Religionsunterricht](#). Der Unterricht *Werte und Normen* beginnt ab dem 5. Schuljahr und ist als Abiturfach (§ 190 NSchG) vorgesehen. Es gibt eine reguläre universitäre Lehramtsausbildung für alle Schulformen.

Weltanschauliche Neutralität und Wertbindung an das Grundgesetz

Der Staat trägt im Gegensatz zum Religionsunterricht die alleinige Verantwortung für den Unterricht im Fach *Werte und Normen*. Um der Wahrung der Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses willen (Art. 4 Abs. 1 GG) verlangt er deshalb die weltanschauliche und religiöse Neutralität des Faches. Die Aufgaben des Unterrichts beschreibt das Niedersächsische Schulgesetz in § 128 Absatz 2 mit den Worten: Im Fach Werte und Normen sind religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen und der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen zu vermitteln.

Ethikunterricht in Deutschland dient der Vermittlung von [Werten](#) bzw. der Diskussion darüber, dem Vermitteln von Wissen über Religionen und Weltanschauungen, sowie der Diskussion über [philosophische](#) Fragestellungen. Je nach Bundesland ist Ethikunterricht entweder als [Ersatzfach](#) für Schüler, die nicht am [Religionsunterricht](#) teilnehmen, als [Wahlpflichtfach](#), oder als [ordentliches Lehrfach](#) konzipiert. Im Unterschied zum konfessionell gebundenen Religionsunterricht ist der Ethik-Unterricht *religiös-weltanschaulich neutral* zu halten.